

# WOHNUNGS- NOTFALLHILFE

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2020

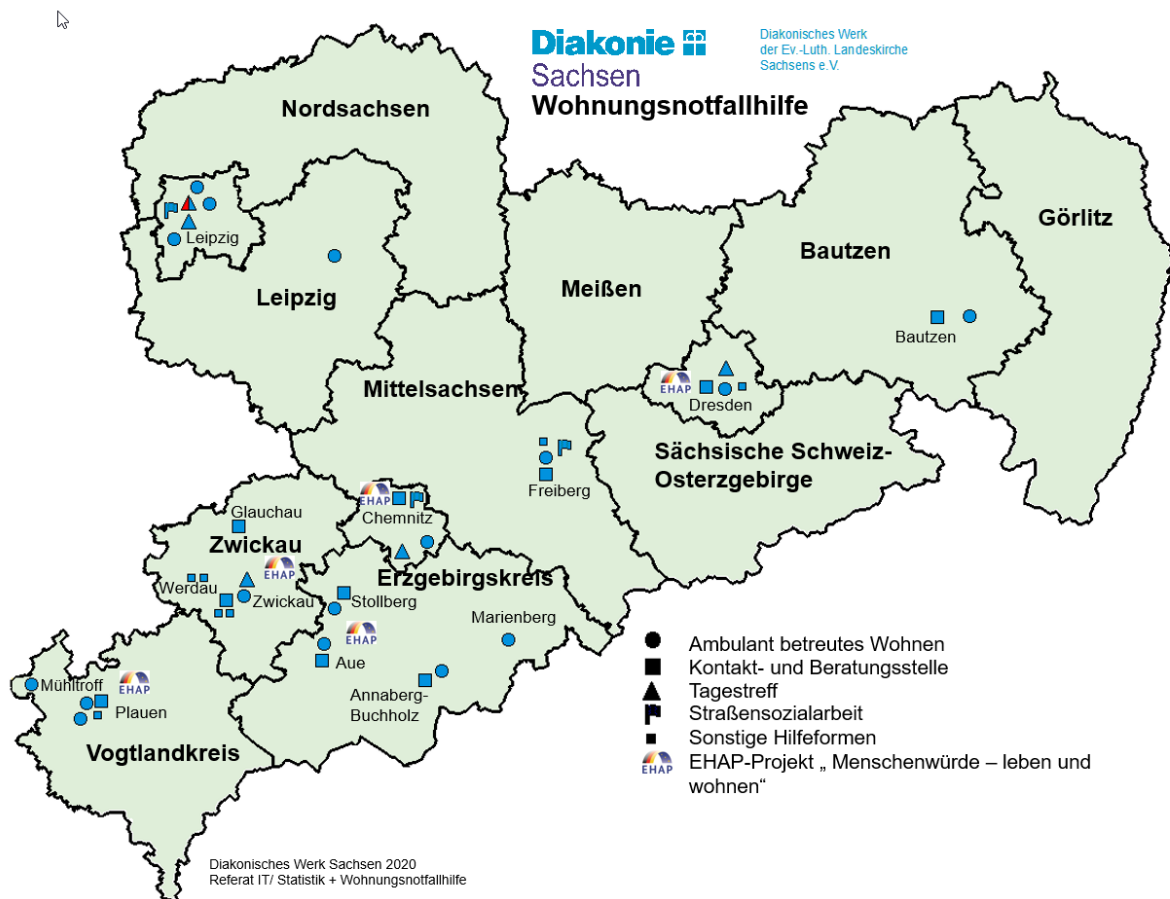
# Wohnungsnotfallhilfe Diakonie Sachsen

Lebenslagenerhebung 01.01. - 31.12.2019

Bericht 2020

## 1. Das Hilfeangebot

Die Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen umfasst unterschiedliche Hilfeangebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen wie z. B. Kontakt- und Beratungsstellen, Tagesaufenthalte/Tagestreffs mit Selbsthilfwerkstätten, Straßensozialarbeit, Ambulant und Stationär Betreutes Wohnen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und das EU-Projekt „MenschenWÜRDE - leben und wohnen“: [www.menschenwuerde-leben-wohnen.de](http://www.menschenwuerde-leben-wohnen.de).



Der Bericht enthält statistische Angaben aus dem Programm „Domizil“ sowie ergänzende inhaltliche Aussagen der Wohnungsnotfallhilfe.

## 2. Anzahl der Wohnungsnotfälle

Um erfassen zu können, wie viele Menschen sich in einer Wohnungsnotlage befinden und daraus die nötigen Hilfeangebote und Maßnahmen ableiten zu können, bedarf es einer statistischen Erhebung. Die Diakonie Sachsen erhebt anhand des Programms „Domizil“ seit rund 15 Jahren kontinuierlich alle Wohnungsnotfälle, die in ihren Hilfeangeboten beraten werden. Alle Aussagen beziehen sich deshalb ausschließlich auf die in den diakonischen Kontakt- und Beratungsstellen (BS) sowie im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) erfassten Fälle. Die Erhebung stellt somit lediglich einen Ausschnitt der Gesamtsituation in Sachsen dar.

Diakonischer Träger im Landkreis / Jahr	Stadtmission Chemnitz		Stadtmission Dresden		Diak. Werke im Erzgebirgskreis (Annaberg, Marienberg)		Quelle e. V. und JUH in Leipzig		Diak. Werk Freiberg in Mittelsachsen		Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis		Stadtmission Zwickau im Landkreis Zwickau		Zusammen	
	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW
2005	377		782		29		165		94		145		162		1.754	
2019	326		1074		362		127		107		425		655		3.076	
	303	23	1030	44	254	108		127	98	9	289	136	410	245	2.384	692

Hinweis: In Chemnitz wurde 2010 die Beratungsstelle zwischen Diakonie und Caritas geteilt; seither ist hier nur der Anteil in der diakonischen Beratungsstelle erfasst. In Leipzig sind nur die diakonischen Träger mit ABW an der statistischen Erfassung beteiligt. In Dresden wurden insgesamt 1.124 Fälle erfasst. Davon fließen jedoch 50 nicht in die Auswertung ein, da hierzu zu wenig Angaben vorliegen.

	Klient*innen	minderj. Kinder	Summe
Ambulant Betreutes Wohnen	692	154	846
Kontakt- und Beratungsstelle	2.384	519	2.903
<b>Summe</b>	<b>3.076</b>	<b>673</b>	<b>3.749</b>

Im Jahr 2019 erhielten 3.076 Personen Hilfe und Unterstützung in den Kontakt- und Beratungsstellen sowie im Ambulant Betreuten Wohnen der diakonischen Wohnungsnotfallhilfe. In den von Wohnungsnot betroffenen Familien lebten 673 Kinder.

Im Erzgebirgskreis gab es 161 Fälle, die leider nicht in die weitere Auswertung einfließen konnten. Diese geht demzufolge nur von **2.915** statt 3.076 Fällen aus.

## 3. Geschlecht

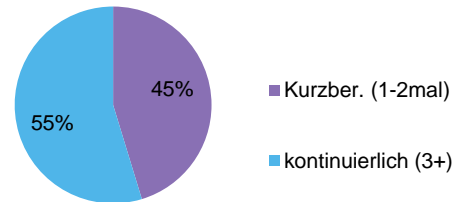
Geschlecht	Fallzahl	Anteil
männlich	1.994	68,4%
weiblich	905	31,0%
divers	2	0,1%
keine Angabe	14	0,5%

Der Anteil der beratenen Frauen betrug 31 %. Nach wie vor betraf die Notlage hauptsächlich Männer bzw. nahmen Männer häufiger das Hilfeangebot in Anspruch.

#### 4. Beratungsart/Beratungsstatus

Die Hilfe reichte von sofortiger Unterstützung in einer akuten Krisensituation bis hin zum Einrichten einer Postadresse

<b>Beratungsart</b>	Kurzberatung (bis 2mal)	1.311
	kontinuierlich (3mal und mehr)	1.604

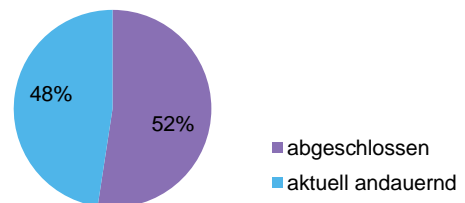


Die kontinuierlichen Beratungen überwogen etwas gegenüber den Kurzberatungen. Zum einen trägt die Problemvielfalt dazu bei, dass eine Kurzberatung nicht ausreicht, zum anderen wird eine Beendigung der Hilfe erschwert, weil weiterführende Angebote wie z. B. für junge erwachsene Wohnungslose oder für psychisch kranke Menschen fehlen und der Zugang zu Wohnraum für einkommensarme Menschen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ohnehin ganz besonders erschwert ist.

Viele Beratungskontakte konnten mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden, wenn beispielsweise der Lebensunterhalt gesichert oder eine Wohnung bezogen wurde.

Da aber immer wieder neue Fälle hinzukamen, verringerte sich die Anzahl der Betroffenen nicht.

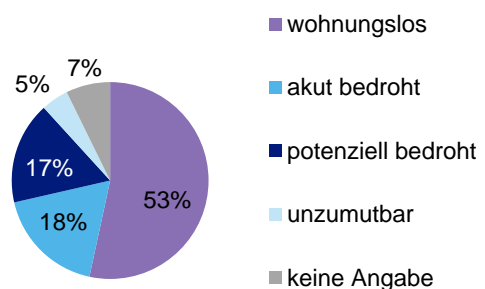
<b>Beratungsstatus</b>	abgeschlossen	1.528
	aktuell andauernd	1.387



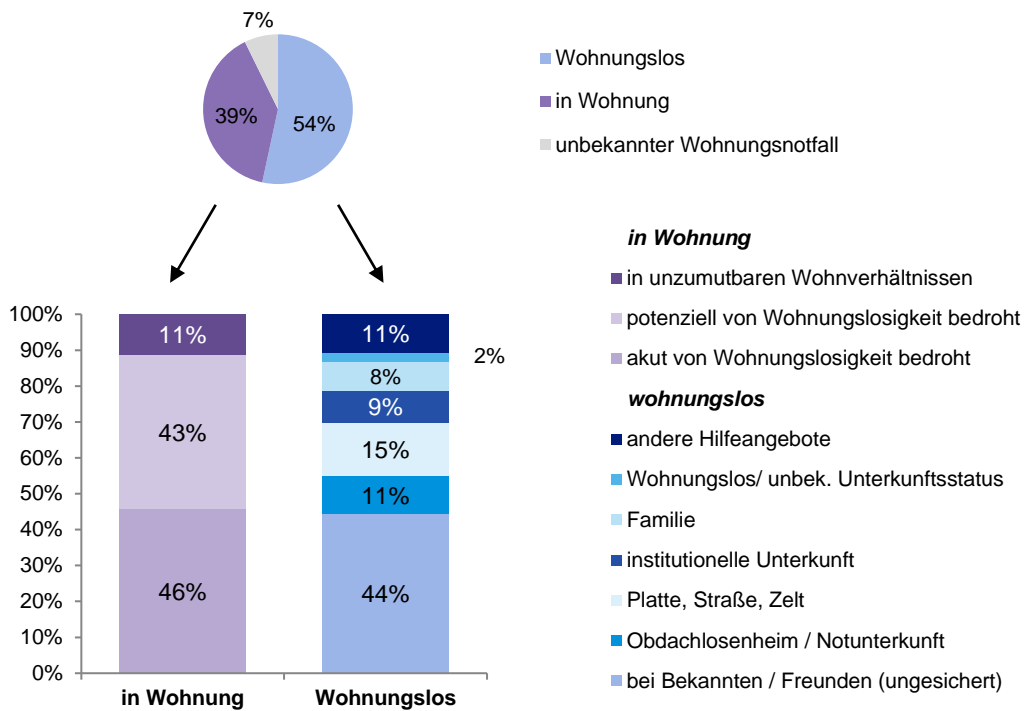
#### 5. Wohnungsnotfall

Mehr als die Hälfte aller Klientinnen und Klienten in den Beratungsstellen war wohnungslos, also ohne ein vertraglich geregeltes Mietverhältnis.

<b>Wohnungsnotfall</b>	wohnungslos	1.556
	akut von Wohnungslosigkeit bedroht	526
	potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht	490
	in unzumutbaren Wohnverhältnissen	131
	keine Angabe	212

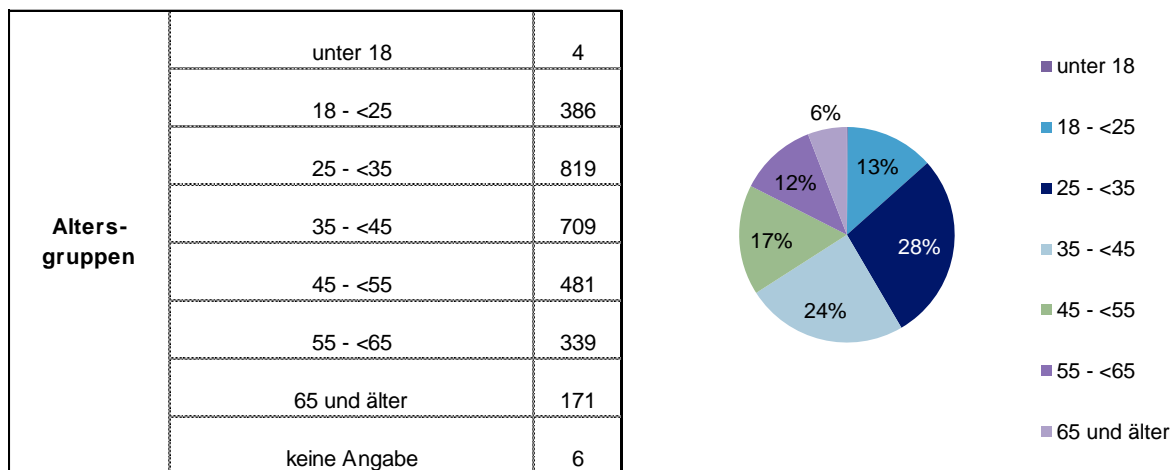


Von allen wohnungslosen Menschen hielten sich 15 % ungeschützt auf der Straße auf, sie „machten Platte“. Die meisten fanden vorübergehend Aufnahme bei Bekannten oder Freunden, was immer nur eine zeitlich befristete Lösung sein kann.

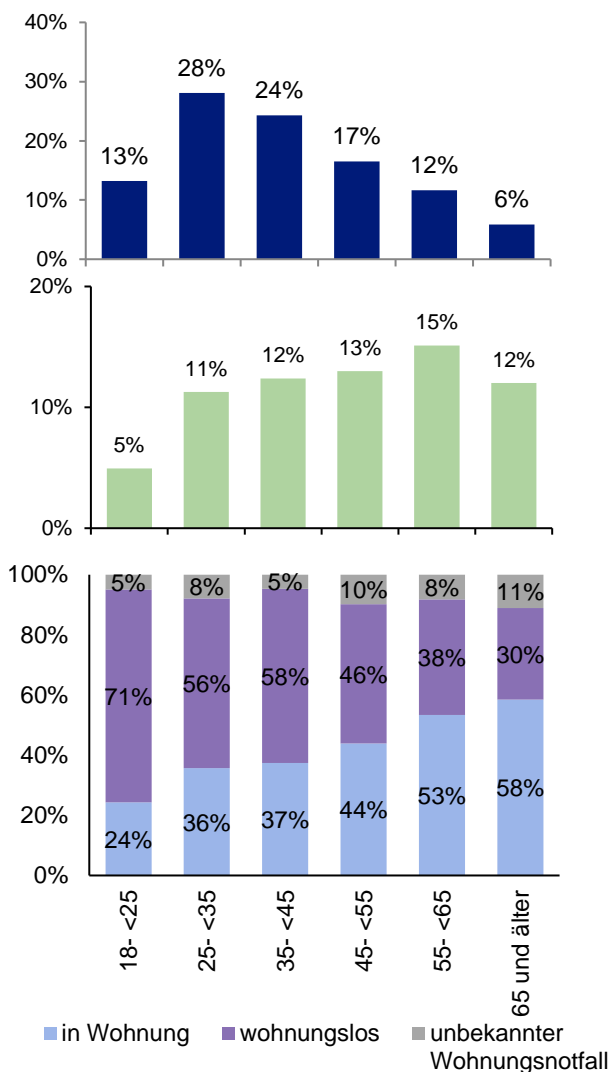


## 6. Altersgruppen

Wohnungsnot kann in jeder Lebensphase auftreten. Jedoch zeigt sich, dass gerade diejenigen, die zwischen ihrem 25. und 55. Lebensjahr, also in der Mitte des Lebens stehen, von den Risiken am stärksten betroffen sind. Die größte Gruppe mit einem Anteil von 28 % war 25 bis unter 35 Jahre alt, gefolgt von der Gruppe der 35- bis unter 45-Jährigen und der 45- bis unter 55-Jährigen.



### Altersverteilung aller Wohnungsnotfälle von 16-75 Jahren



zum Zeitpunkt des Erstkontaktes:  
 4 Personen waren jünger als 18  
 22 waren älter als 75  
 der Älteste war 84 Jahre alt

Altersverteilung der Bevölkerung  
 von 18 bis 75 Jahren  
 in Sachsen zum 31.12.2018  
[www.regionalstatistik.de](http://www.regionalstatistik.de)

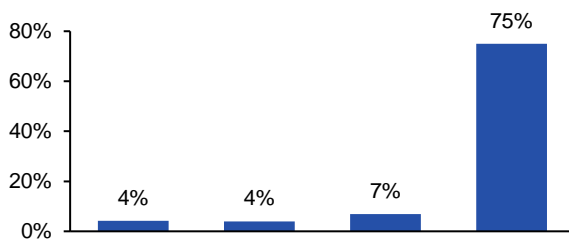
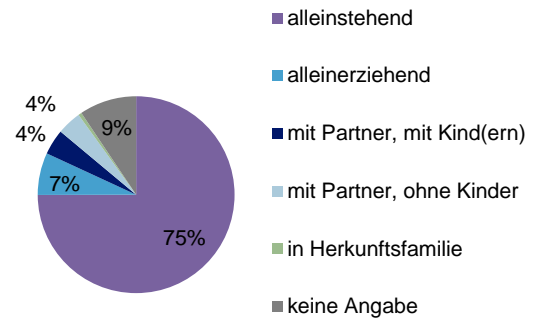
Verteilung der Wohnungsnotfälle auf die  
 Altersgruppen der Klient\*innen

In Sachsen waren 5 % der Bevölkerung 18 bis unter 25 Jahre alt. In der Wohnungsnotfallhilfe machten sie fast den dreifachen Anteil aus: 13 %. Es ist ein äußerst alarmierendes Zeichen, wenn sich junge Menschen bereits bei Eintritt der Volljährigkeit in solchen großen Schwierigkeiten befinden und keinen Ausweg mehr sehen.

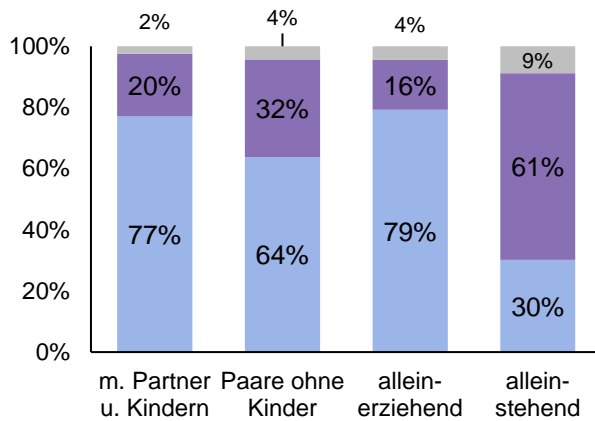
## 7. Haushaltsstruktur

Die meisten Hilfesuchenden waren alleinstehend.

<b>Haushaltsstruktur</b>	alleinstehend	2.185
	alleinerziehend	202
	mit Partner, mit Kind(ern)	122
	mit Partner, ohne Kinder	116
	in Herkunftsfamilie	16
	Kinder < 18 Jahre	621
	keine Angabe (Kurzberatungen)	274



Klientinnen bzw. Klienten mit Kindern/Partnern sind seltener wohnungslos. Ihnen steht jedoch häufig der Wohnungsverlust direkt bevor. Besonders belastend ist für sie, dass eine tatsächliche Zwangsräumung die Trennung von Eltern und Kindern zur Folge haben kann.



Von den Alleinstehenden hatte nur noch rund ein Drittel eine Wohnung, die anderen zwei Drittel waren wohnungslos.

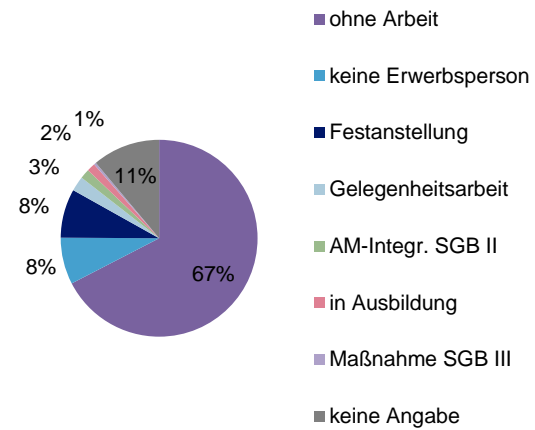
Im Diagramm oben: Aufteilung der Haushaltsstruktur über alle Klient\*innen, unten: Haushaltsstruktur i. V. m. Wohnstatus

- unbekannter Wohnungsnotfall
- wohnungslos
- in Wohnung

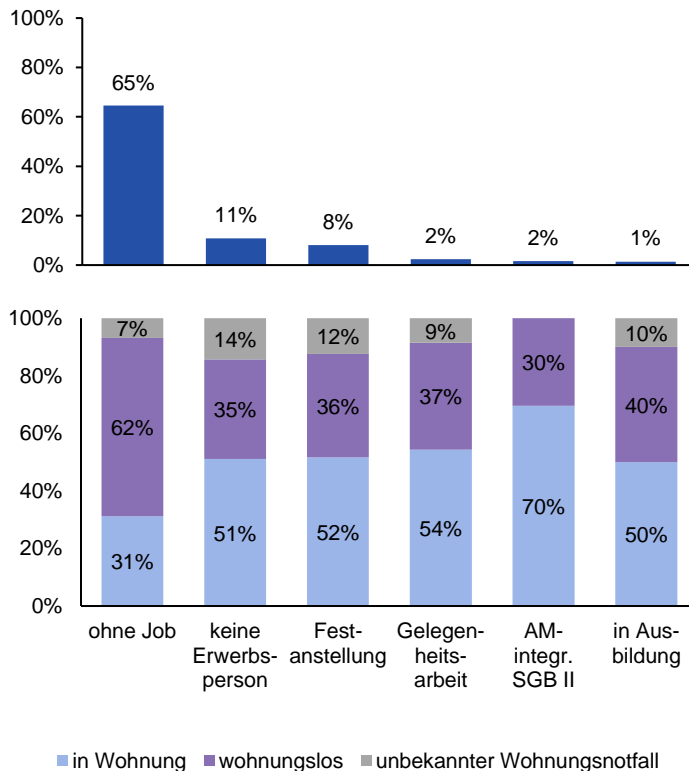
## 8. Erwerbsstatus

Die meisten Menschen in Wohnungsnot hatten keine Arbeit (67 %). Bevor eine Arbeitsvermittlung erfolgen kann, sind vorrangig grundlegende existentielle Fragen wie eine angemessene Unterbringung, medizinische und hygienische Versorgung und die Einkommenssicherung zu klären.

Erwerbsstatus	ohne Arbeit	1.965
	keine Erwerbsperson	224
	Festanstellung	234
	Gelegenheitsarbeit	71
	Arbeitsmarktintegr. SGB II / XII	46
	in Ausbildung	40
	Maßnahme nach SGB III	11
	keine Angabe	324



Etwa jede\*r 10. Hilfesuchende hatte trotz der erschwerten Lebenslage der Wohnungsnot eine Festanstellung oder befand sich in Ausbildung bzw. in einer Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration.



Im Diagramm oben: Aufteilung des Erwerbsstatus über alle Klient\*innen, unten: Erwerbsstatus i. V. m. Wohnstatus

Die Leistungsbereiche der Jobcenter erkannten diese Probleme häufig nicht als besondere soziale Schwierigkeiten und damit die Notwendigkeit zur weiteren Hilfe. Eine engere Verbindung zum Fallmanagement sowie zur Wohnungsnotfallhilfe wäre aus diesem Grund zwingend notwendig, damit Menschen der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme überhaupt folgen können.

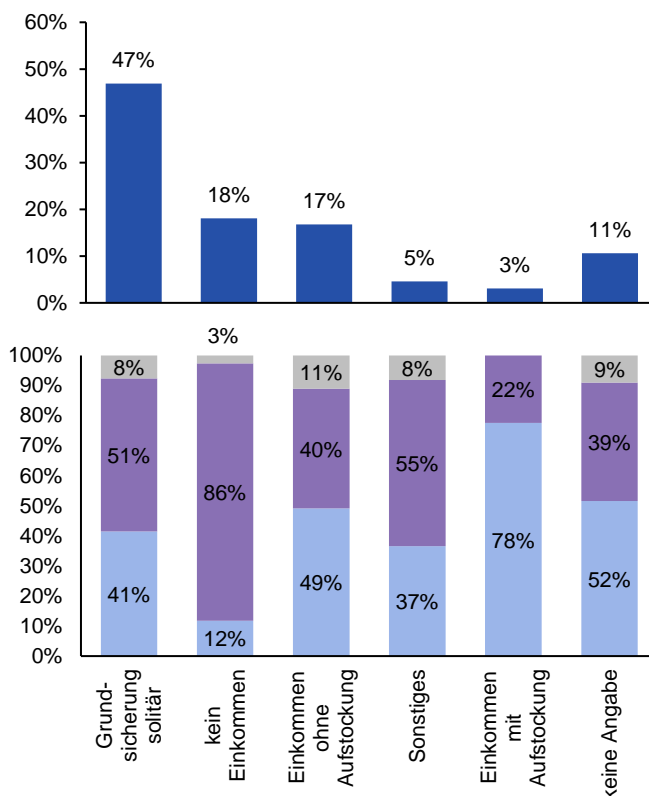
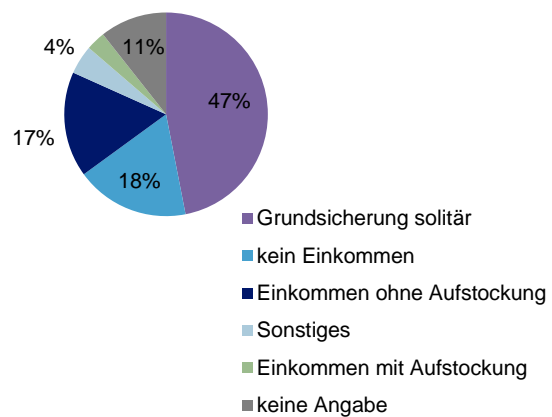


## 9. Einkommensquellen

Es konnten bis zu drei Einkommensquellen angegeben werden. Ausgewertet wurden die Kombinationen, wobei Lohn/Gehalt und Entgeltersatzleistungen zusammengefasst wurden. Ebenso wurden Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII zusammengefasst. Sonstiges umfasst im Wesentlichen Kindergeld und Wohngeld.

Die Hälfte der Hilfesuchenden erhielt SGB-II-Leistungen (ALG II) solitär oder ergänzend. Bereits an zweiter Stelle folgten die Klient\*innen ohne jegliches Einkommen bei Hilfebeginn.

Einkommensquellen	Grundsicherung solitär	1.368
	kein Einkommen	526
	Lohn/Lohnersatzleistung ohne Aufstockung	488
	Sonstiges	134
	Lohn/Lohnersatzleistung mit Aufstockung	89
	keine Angabe	310



Über die Hälfte der Empfänger von Grundsicherung war wohnungslos. Da jedoch die Kosten der Unterkunft Bestandteil der SGB-II-Leistungen sind, zeigt sich, dass viele Betroffene keinen oder keinen rechtzeitigen Zugang zu diesen Leistungen hatten und haben, um eine Wohnung halten oder neu beziehen zu können. Die knappe andere Hälfte bezog zwar SGB II-Leistungen, befand sich aber dennoch in Wohnungsnot. Schon allein zurückzahlende Darlehen erwiesen sich als enormer Risikofaktor. Die Darlehensaufnahme ist aber oftmals nötig, um beispielsweise Medikamente, einen Kühlschrank oder dringend benötigte Kleidung bezahlen zu können. Dies führt häufig zu Ver- bzw. Überschuldung.

Im Diagramm oben: Aufteilung der Einkommensquellen aller Klient\*innen, unten: Einkommensquellen i. V. m. Wohnstatus

Umso wichtiger ist die Vernetzung mit relevanten Beratungsdiensten wie Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.

## 10. Fazit

Die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit und damit auch von Armut muss ein Schwerpunkt in der weiteren politischen Arbeit sowie in der Umsetzung der vorhandenen gesetzlichen Grundlagen in Sachsen sein. Dazu sind vorrangig folgende Maßnahmen notwendig:

1. Sicherung professioneller präventiver Hilfeangebote zum Wohnraumerhalt
2. Anpassung der Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft im SGB II an die Realität („schlüssiges Konzept“)
3. Verhinderung von Zwangsräumungen durch Mietschuldenübernahme
4. Schaffung von Zugängen zu Wohnraum für wohnungslose Menschen
5. Umsetzung des Sozialen Wohnungsbaus mit Belegungsrechtsbindungen
6. Ermöglichung des zeitnahen Zugangs von Menschen in Wohnungsnot zur Wohnungsnotfallhilfe
7. Sicherung der Medizinischen Versorgung von Menschen in Wohnungsnot innerhalb des Regelsystems
8. Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zur Tagesstrukturierung
9. Erstellung landesweiter und regionaler Wohnungsnotfallkonzepte
10. Sicherung von stabilen Kooperationen der Jobcenter mit der regionalen Wohnungsnotfallhilfe

Radebeul, 30.09.2020

Rotraud Kießling  
Referentin Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentzsch  
Mitarbeiterin IT/Statistik

in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe des  
Diakonischen Werks der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

### Abkürzungsverzeichnis

ABW	Ambulant Betreutes Wohnen
BS	Kontakt- und Beratungsstelle
EHAP	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
EU	Europäische Union
JUH	Johanniter-Unfallhilfe
SGB	Sozialgesetzbuch
WNH	Wohnungsnotfallhilfe

## Anhang zur Lebenslagenerhebung

### Durchführung der Erhebung

Erfasst wurden alle Hilfesuchenden, die vom 01.01. bis 31.12.2018 ein Angebot der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen (Beratungsstelle, Ambulant und Stationär Betreutes Wohnen) aufgesucht haben bzw. von diesem beraten wurden.

In diese Untersuchung gehen die Daten der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonischen Werke und Stadtmissionen von Annaberg und Aue und Stollberg, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Landkreis Leipzig, Leipzig Stadt, Marienberg, Plauen und Zwickau sowie von Quelle e. V. Leipzig und Johanniter-Unfallhilfe Leipzig ein.

Für jede Klientin und jeden Klienten in kontinuierlicher Beratung wurden die folgenden Lebenslagen-Merkmale erhoben:

**Alter - Geschlecht - Haushaltsstruktur - Einkommensquellen - Arbeitsstatus - Unterkunftsstatus - Wohnungsnotfall.**

Dabei ging es um die Erfassung der Situation, die zum Aufsuchen eines Hilfeangebotes führte, also unmittelbar vor Hilfebeginn. Eine Ausnahme bilden Klient\*innen, die während des laufenden Jahres in den jeweils anderen Hilfebereich (Beratungsstelle → ABW) wechselten. Um Klient\*innen nicht doppelt zu zählen, wurde hier nur die aktuellere Situation (nach diesem Wechsel) in die Auswertung aufgenommen,

Die Erhebung erfolgte in elektronischer und anonymisierter Form. Jede Rat suchende Person (die für einen Haushalt stehen kann) wurde einmal erfasst ungeachtet der Anzahl der Kontakte, jedoch wurde unterschieden, ob die Hilfe nur ein- bis zweimal („Kurzberatung“) oder häufiger („kontinuierliche Beratung“) in Anspruch genommen wurde. Auch wenn zu dieser Person ein Haushalt gehörte, wurden nur die persönlichen Merkmale der vorschlagenden Person erfasst.

### Begriffsdefinitionen

Zu den einzelnen Lebenslagenmerkmalen waren folgende Inhalte wählbar:

#### Haushaltsstruktur

Ohne Partner, ohne Kind(er)  
Ohne Partner, mit Kind(ern)  
Mit Partner, ohne Kind(er)  
Mit Partner, mit Kind(ern)  
In Herkunftsfamilie  
Sonstiges (z. B. Heimunterbringung)

#### Einkommensquelle

SGB II  
Kein Einkommen  
Altersrente / EM-Rente  
Erwerbseinkommen 1. Arbeitsmarkt  
SGB III  
Grundsicherung nach SGB XII  
Sonstiges

#### Arbeitsstatus

Ohne Arbeit  
Festanstellung  
In Ausbildung  
Arbeitsmarktintegration nach SGB II / XII  
Gelegenheitsarbeit  
Maßnahme nach SGB III  
Arbeitsstatus „trifft nicht zu“, z. B. bei  
Erwerbsunfähigkeit

#### Wohnungsnotfall

Wohnungslos  
Akut von Wohnungslosigkeit bedroht  
Potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht  
In unzumutbaren Wohnverhältnissen

#### Beratungsart

Kurzberatung – bei 1-2 Beratungen  
Kontinuierliche Beratung – bei 3 und  
mehr persönlichen Kontakte

#### Unterkunftsstatus bei Wohnungslosigkeit

Bei Bekannten/Freunden (ungesichert)  
Platte/ Straße/ Zelt  
Obdachlosenheim / Notunterkunft  
Institutionelle Unterkunft  
Bei Familienangehörigen (gesichert)  
Andere Hilfeangebote

Dabei werden alle Personen, die nicht in einer eigenen Wohnung mit Mietvertrag leben, als wohnungslos betrachtet (auch die Personen, die in der Wohnung von Freunden oder Familie unterkamen). Personen in einer eigenen Wohnung können akut oder potenziell von einem Wohnungsnotfall betroffen sein oder in unzumutbaren Verhältnissen leben.